

Geschäftszeichen	Datum: 27.11.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-227
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
--	---------------	--------------------------

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung der beigefügten Anlage 2.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Am 10. Juni 2024 ist die novellierte Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft getreten.

Mit der nun vorliegenden Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) sind Neufassungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erforderlich geworden.

In diesem Zusammenhang stellte der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V) eine Arbeitshilfe für die konstituierenden Sitzungen der Gemeinde- und Stadtvertretungen zur Verfügung. Diese Arbeitshilfe umfasste gleichzeitig Muster für die Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen der Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Unter Anwendung dieser Muster wurde eine Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet, welche im Rahmen von verwaltungsinternen Beratungen genutzt wurde und auch den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Prüfung zur Verfügung stand.

Der anliegende Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung ist das Ergebnis der zurückliegenden verwaltungsinternen Beratungen. Die erste Fassung, welche den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, zur Verfügung gestellt wurde, ist nunmehr nochmals überarbeitet worden.

Es wird auf die in der Synopse hervorgehobenen Inhalte hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse, zur Fristengestaltung und Entschädigungstatbeständen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 KV M-V wird die Hauptsatzung von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Verwaltungsseitig wird darum gebeten, abschließend über die Neufassung der Hauptsatzung zu beraten, um eine entsprechende Beschlussfassung vor Ablauf des Jahres 2024 herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 76000,00	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto 11104. 50130	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:	76.000,00 €		
Betrag im Jahr 2026:	76.000,00 €		

Verfasser: Fischer, Ralf

Sachbearbeiter: **Lange, Raimund-Wolfram** (Hauptamt), 26.11.2024
Tel.: , eMail: raimund-wolfram.lange@wolgast.de

Anlagen:

- Anlage 1 - Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast
- Anlage 2 - Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast